

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 12

Artikel: Mumunia, der Taubstumme und sein Hund [Fortsetzung]
Autor: Turgenjew, Iwan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion: Eugen Sutermeister in Bern

Nr. 12

20. Jahrgang

Abonnementspreis: Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Goldmark
Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6

Postcheckkonto III/5764

Insertionspreis: Die einhälftige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

1926

15. Juni.

Zur Erbauung

Der erste Schritt.

Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen. (Matth. 6, 33.)

Die Zeit ist gekommen, da viele Taubstumme aus ihrer Unstalt entlassen werden und ihren ersten Schritt ins Leben hinaus tun müssen, manche mit geheimer Furcht und mit Zagen: Wie wird es gehen? Es ist gerade wie bei einem kleinen Kinde, das zum ersten Mal läuft. Schon lange tastet es den Wänden und Möbeln nach; wenn es aber die Hände los ließ, brach es zusammen, die kleinen Beinchen konnten es noch nicht tragen. Nun locken Vater und Mutter hüben und drüben beständig: Komm' zu mir! Mit großen Augen überschaut das Kind den trennenden Raum, der ihm wie ein Meer vorkommt. Plötzlich faßt es einen Entschluß, läßt die Hände los, hebt die Beinchen, und wahrhaftig: es läuft, ohne umzufallen, in die ausgebreiteten Arme der Mutter. Der erste Schritt ist getan!

Aehnlich gilt es vom Reich Gottes, welches besteht in „Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist“ (Römer 14, 17). Der erste Schritt in dieses Reich ist nicht leicht. Nicht von selbst lernt das kleine Kind gehen, es muß gelockt werden. Wenn man sich noch schwach auf den Beinen fühlt, wenn man seiner sündhaften Natur nicht traut, so muß man glauben: Die Kraft von oben muß zu Hilfe kommen,

man sehe nur die ausgebreiteten Arme Gottes: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid!“ Manchmal muß Gott auch Gewalt anwenden. In Krankheit und Not muß man sich auf ihn besinnen, auf seine versprochene Hilfe aufmerksam werden, damit wir von unserer Irrfahrt auf den rechten Weg kommen, näher zum Reiche Gottes. Gott sagt in seinem Wort: „Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.“ (Jeremias 31, 3.)

Der erste Schritt ist schwer, wie aller Anfang, und er gelingt nicht immer. Aber wenn Gott unsren Glauben sieht, so kommt er uns entgegen, wie dem Petrus auf dem Meer. Tun wir also mutig und gläubig den ersten Schritt! Es lohnt sich. Im Reiche Gottes wandeln wir auf grünen Auen und an frischen Wässern. Wer Gott hat, besitzt alles, und es wird ihm alles andere von selbst zufließen. Was man auf krummem und falschem Weg, mit viel Mühe nicht erreicht, das bekommt man im Reiche Gottes ungesucht: Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist.

E. S.

Zur Unterhaltung

Mumunia, der Taubstumme und sein Hund.

Russische Erzählung von Ivan Turgenew.

(Fortsetzung.)

Eine Stunde nach dieser ganzen Bewegung öffnete sich die Türe der Mansardenkammer und der taubstumme Guérazim erschien. Er hatte sein Festkleid angetan und führte Mumu

an einem Seil. Jeroschka machte ihm Platz, die Malschilk und alle, die im Hofe waren, folgten ihm stillschweigend mit den Augen. Er drehte sich nicht um, schritt ernst weiter mit unbekleidtem Haupte; erst auf der Straße setzte er seine Mütze auf. Gavrilo schickte Jeroschka nach, ihn zu beobachten. Dieser sah ihn in eine Restorafia mit seinem Hunde eintreten und wartete, bis er wieder heraus kam. Bei diesem Restaurant war der taubstumme Guérafim bekannt, man verstand seine Zeichen. Er begehrte Stihi (gehackter, saurer Kohl) mit Fleisch und stützte sich mit den Ellbogen auf den Tisch. Mumu befand sich zu seinen Füßen und betrachtete ihn mit seinen klugen, ruhigen Augen. Sein seidenartiges Fell war sauber und glänzend; man sah, daß er eben sorgfältig gewaschen und gekämmt worden war. Man brachte das Stihi herbei. Der taubstumme Guérafim bröckelte Brot darunter, schnitt das Fleisch in kleine Stücke und setzte den Teller Mumu vor, der säuberlich aß, wie er immer tat, indem er kaum den Rand des Tellers mit der Spitze seiner Zunge streifte. Sein taubstummer Herr blieb lange unbeweglich, den Blick fest auf ihn gehetzt. Auf einmal stahlen sich zwei große Tränen aus seinen Augen, die eine fiel Mumu auf den Kopf, die andere in das Stihi. Er verbarg das Gesicht in den Händen. Der Hund, völlig gesättigt, entfernte sich, die Schnauze leckend. Der taubstumme Guérafim hob ihn auf, zahlte seine Zeche und entfernte sich. Jeroschka verbarg sich in einer Ecke, um ihn vorüber zu lassen, worauf er ihm von neuem folgte.

Der Taubstumme ging langsamem Schrittes weiter, ohne die Schnur, an der er Mumu hielt, fahren zu lassen. An der Ecke der Straße angekommen, hielt er still und schien einen Augenblick unentschlossen, aber bald machte er sich auf und eilte der Richtung von Krymsky-Bord zu. Unterwegs trat er in den Hof eines Hauses, wo man baute, ergriff daselbst zwei Ziegelsteine und nahm sie unter den Arm. An der Moskwa angelkommen, ging er einen Augenblick am Flusse hin, gelangte an einen Ort, wo zwei kleine mit Rudern versehene und an Pfählen am Ufer gebundene Boote hielten (er hatte sie schon früher wahrgenommen). In eines derselben sprang er mit Mumu. Ein Alter trat nun aus einer Hütte im Winkel eines Küchengartens heraus und erhob ein Geschrei. Der taubstumme Guérafim, der ihn nicht hörte, hatte die Rudern ergriffen, handhabte dieselben wacker und war einen Augenblick gegen den

Strom fahrend, bald aus dem Bereich aller Verfolgung. Der Alte blieb einen Augenblick am Ufer, ihm nachzusehen, kraute sich bald mit der linken, bald mit der rechten Hand den Rücken und kehrte dann hinkend in seine Hütte zurück. Der taubstumme Guérafim ruderte fort. Moskau lag weit hinter ihm. Schon entrollte sich dem Ufer entlang ein grünes Panorama: es waren Wiesen, Gärten, Felder, Wälder, lachende Isba's; alles hatte ein ländliches, reizendes Ansehen. Er ließ die Ruder fahrer, neigte den Kopf zu Mumu, der zusammengefauert an seiner Seite lag, blieb eine Weile nachdenklich, die Arme auf dem Rücken gekreuzt, während der Strom das Boot sanft fortführte. Plötzlich richtete sich der taubstumme Guérafim wie mit einer Wiene des Zornes auf, ergriff die beiden mitgebrachten Ziegelsteine, band sie fest mit der Schnur, schlängelte diese mit einem Knoten dem Hund um den Hals, dann hob er ihn über das Wasser, warf noch einen letzten Blick auf ihn... Mumu schaute ihn vertrauenvoll an und wedelte mit dem Schwanz. Bald wandte der Taubstumme rasch den Kopf ab, schloß die Augen und öffnete die Hände... Er hörte nichts — weder den verzweifelten Schrei Mumus im Augenblick seines Falles, noch das Geräusch des Wassers, das, ihn verschlingend, auffsprißte — und als er die Augen wieder öffnete, folgten sich Wogen auf Wogen wie zuvor mit einem leisen Murmeln und stießen sich mit silbernem Schaume an den Seiten des Bootes.

Was Jeroschka betrifft, so eilte er, sobald er den taubstummen Guérafim aus dem Gesichte verlor, nach Hause und erzählte dort, wovon er Zeuge gewesen war. „Nun ja“, sagte Stépan, „er wird ihn ersäufen, dessen darf man gewiß sein, weil er es versprochen hat“. Den ganzen Tag ließ sich der taubstumme Guérafim nicht mehr sehen, erschien auch nicht beim Mittagessen der Dienerschaft. Der Abend kam, alles sammelte sich zum Abendtische, der taubstumme Dvornik fehlte allein. „Das ist ein sonderbarer Mensch, dieser Guérafim!“ begann eine dicke Wäscherin; „hat man je eine Person sich um einen Hund soviel bekümmern sehen?“ — „Aber Guérafim ist zurückgekommen!“ rief auf einmal Stépan, indem er sich seinen Teller mit Gries füllte. — „Wie? wann denn?“ — „Vor zwei Stunden. Ich begegnete ihm unter dem Hofe; er ging wieder fort. Ich wollte Mumus wegen einige Fragen an ihn richten, er schien aber sehr übler Laune und stieß mich zur Seite,

wahrscheinlich um mir zu sagen: Laß mich in Ruhe. Ich habe, seid versichert, einen ordentlichen Stoß in die Nieren bekommen. Ja, bei Gott", setzte Stépan hinzu, "er hat eine starke Faust, darüber läßt sich nichts sagen".

(Schluß folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Die Geschichte des „Schweizerischen Taubstummenvereins“

1873—1883.

(Fortsetzung.)

Am 15. und 16. August fand in Bern die erste konstituierende Versammlung des „Schweizerischen Taubstummenvereins“ unter herzlichster Verbrüderung und fröhlicher Unterhaltung statt. Hier meldeten sich 80 Taubstumme zum Beitritt: aus Aargau 6, Basel 3, Bern 40, St. Gallen 7, Zürich 19, Thurgau 2, Neuenburg 2, Schaffhausen 4, Appenzell, Solothurn und Freiburg je 1. In den Vorstand wurden gewählt: als Präsident: Otto Weber, Graveur; Vizepräsident: Ed. Baumann, Schuhmacher, Zürich; Aktuar: Jean Fischbacher, St. Gallen; Kassier: Ulrich Weber, Schuhmacher, Zofingen.

Am Schluß der Versammlung beantragte Otto Weber, den von Rudolf Haury herausgegebenen „Schweizerischen Taubstummenfreund“ als obligatorisches Vereinsorgan anzuerkennen mit dem Untertitel; „Unterhaltungs- und Mitteilungsblatt des Zentralvereins für das Wohl der Taubstummen“. Dies wurde angenommen, auch beschloß man eine Vergütung an Haury für seine Leistungen unter der Bedingung, daß er dem Vorstand genaue Abrechnung vorlege.

Der Raum verbietet uns hier, alles und jedes wiederzugeben, was in den Haupt- oder Vorstands-Versammlungen verhandelt wurde. Es waren auch meist unerquickliche Erörterungen. Zum Beispiel wurde Haury wegen zweierlei zur Rechenschaft gezogen:

Erstens: Bei der Auflösung seines lokalen Taubstummenvereins in Basel waren in dessen Kasse 108 Franken übriggeblieben und Haury hatte bestimmt versprochen, dieselben dem neuen Zentralverein zu übergeben. Dies geschah aber niemals, so daß Haury betrieben werden mußte, doch nur mit ganz geringem Erfolg.

Zweitens hat er, entgegen der Abmachung, dem Zentralverein niemals Abrechnung über

seine Zeitung vorgelegt, sondern die wenigen Abonnementsgelder und Vergütungen ohne weiteres behalten. Nach dem Eingehen seines Blattes übergab er nur die übriggebliebenen Manuskripte der Fräulein Ida Sulzberger. Diese hatte im Anfang des Jahres 1875 ihre Beilage „Schweizerisches Unterhaltungsblatt für Taubstumme“ in eine selbständige Zeitung umgewandelt mit dem Titel: „Taubstummenbote“. Weil Fräulein Sulzberger in ihrem „Taubstummenboden“ frei und kühn schrieb gegen die Auswüchse des Taubstummenvereinslebens, wie z. B. Verschwendungen, Genußsucht, Prahlerei, ewige Zänkerei, Ueberhandnehmen der Gebärdensprache usw., so gab dies im „Schweizerischen Taubstummenverein“ auch viel zu reden, ja, es wurde beschlossen, den Boykott über ihr Blatt zu verhängen, d. h. allen Taubstummen vom Abonnement darauf abzuraten.

Auch um die „Zentralfahne“ erhob sich ein jahrelanger Streit, die versprochenen Beiträge dafür gingen nur schwer ein, ebenso die Mitgliederbeiträge, und es erregte Mißfallen, daß z. B. der St. Galler-Verein lieber eine eigene kostbare Fahne herstellen ließ. (Diese ist jetzt in unserm Taubstummen-Museum.) St. Gallen, unwillig über die Vorwürfe des Zentralvereins, trat schon nach einem Jahr aus demselben aus.

Auch der Kassier des Zentralvereins, ein durchaus rechtlicher Mann, wurde wiederholt angegriffen, man warf ihm Eigenmächtigkeit u. dgl. vor. Sogar zwischen den einzelnen Vorstands-Mitgliedern gab es unendliche Reibereien und Zwistigkeiten, ebenso zwischen dem Zentralverein und den Lokalvereinen.

Alle zwei Jahre sollte ein schweizerisches Taubstummenfest stattfinden, was auch mit vielem Pomp, Umzügen u. dgl. geschah. In den ersten Jahren war damit eine Gewerbeausstellung mit Prämierung von Arbeiten Taubstummer verbunden.

Der Zentralverein wendete sich an den Bundesrat, um finanzielle Beiträge zu den Taubstummenfesten und Fahrtvergünstigungen zu erlangen, beides wurde abgelehnt. Auch die verlangte Militärsteuerfreiheit wurde nicht gewährt.

(Schluß folgt.)

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. An der am 30. Mai im Restaurant „Kindli“ stattgefundenen 10. Generalversammlung wurde der Vorstand für die kommende Spielsaison wie folgt bestellt: Präsident: Karl Nägeli; Vizepräsident: Alfred Gubelin; Aktuar: Friedrich